

Realsteuerhebesätze

Die derzeit gültigen Hebesätze:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
340 v.H. der Steuermessbeträge
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
360 v.H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 355 v.H. der Steuermessbeträge

Gültig seit 01.01.2014